



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 17.02.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig	bis 21:05 Uhr
Herr Stadtrat Brenner	
Herr Stadtrat Dr. Compter	
Herr Stadtrat Deeng	
Herr Stadtrat Heinkele	
Herr Stadtrat Herzhauser	
Herr Stadtrat Keil	
Herr Stadtrat Kolesch	bis 21:05 Uhr
Frau Stadträtin Kübler	
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding	
Herr Stadtrat Pfender	
Frau Stadträtin Sonntag	
Herr Stadtrat Weber	

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Goeth

entschuldigt:

Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Frau Christ, Stadtplanungsamt
Frau Hoch, Schriftführung
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Frau Ludwig, Ordnungsamt
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Stark, ABBS
Herr Walz, Gebäudemanagement
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt

ab 17:49 Uhr

Gäste:

Herr Fritsche, Biko
Herr Geier, e.wa riss
Frau Meyer, Planungsbüro
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Stadtquartiere "WEITER DENKEN" Nachhaltige Quartiersentwicklung am Beispiel Hochvogelstraße/Widdersteinstraße	252/2013
2.	Neubau Kindergarten Talfeld Trägerschaft, Raumprogramm, Kostenprognose, Beauftragung Architekt	28/2014
3.	Sanierung Gebäudeleittechnik Stadthalle Biberach - Information zur Vergabe	2/2014
4.	Pestalozzi-Gymnasium -Sanierung der Wärme- und Wasserverteilungsanlagen	18/2014
5.	Vollausbau Volmarweg und Kanonenberg in Biberach (Vorstellung Planung)	11/2014
6.	Erschließung Baugebiet "Alte Schulstraße - Heuweg" in Rißegg	20/2014
7.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Schulstraße-Heuweg" Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie nach § 74 LBO	27/2014
8.	Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller "Nutzung der Windkraft" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Stadt Biberach	29/2014
9.	Anlage von Radfahrstreifen und Schutzstreifen entlang Erlenweg und Belagsarbeiten in einem Teilbereich Erlenweg und Erweiterung Bushaltestelle Waldseerstraße	205/2013 - 1

Die Mitglieder wurden am 05.02.2014 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 12.02.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 252/2013 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann erläutert kurz das Thema. Es gehe darum, bestehende Wohnquartiere aus den 50er/60er und 70er Jahren zukunftsfähig zu machen. Inhaltlich verweist er auf die sehr umfangreiche Planungsstudie, welche keine Objektplanung beinhalte, sondern als Impuls für Eigentümergemeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften und private Interessenten dienen solle. Ein Thema sei die objektbezogene Sanierung, auch unter energetischen Gesichtspunkten, zum anderen änderten sich Wohnansprüche, Themen wie Barrierefreiheit, Außengestaltung und eine Vielzahl anderer städtebaulich relevanter Punkte wurden in der Studie aufgearbeitet. Er bittet Frau Meyer, die Studie kurz vorzustellen.

Frau Meyer erläutert die Ergebnisse anhand Ausschnitten/Fotos aus der Studie. Unter den Stichworten „Stabilisierung-Anpassung-Flexibilisierung“ solle das Quartier entwickelt werden. Sie hoffe, dass die Studie auf fruchtbaren Boden falle und auch für andere Wohnquartiere verwendet werden könne.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Studie solle auch ins Netz gestellt werden; zuvor werden die Copyrightbelange noch geklärt.

StR Kolesch dankt für den kompakten Vortrag und hält die Studie für wichtig, auch wenn sie wohl nicht kurzfristig zu Maßnahmen führen werde. Gefreut habe ihn, dass es im Gebiet Hochvogelstraße derzeit keine richtig dringenden Probleme gäbe. Für anstehende Sanierungen seien die Eigentümer am Zug. Deshalb dürfe die Studie nicht zu hohen Erwartungshaltungen an die Stadt führen. Auch auf die Umsetzung eines Nahwärme-konzeptes habe die Stadt nur bedingt Einfluss. Es handle sich bei der Studie um eine gute Grundlage für die Zukunft. Man erhalte einen Plan für die Schublade.

StRin Kübler betont die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung eines bestehenden Gebietes und sieht das untersuchte Stadtquartier sichtlich im Umbruch. Neue Wohnflächen kämen hinzu, durch Neuansiedlung Krankenhaus, die Nordwestumfahrung, änderten sich die Rahmenbedingungen. Notwendig sei der Erhalt weiterhin bezahlbaren Wohnraums auch nach einer Sanierung, weshalb intelligente Lösungen wichtig seien. Gerade Spiel-Sportflächen hätten in einem solchen Gebiet große Bedeutung, ebenso stellten Schrebergärten einen wichtigen Treff- und Rückzugsort für die Wohnbevölkerung dar. Wohnungsbaugesellschaften und Stadt seien gefordert, danach zu handeln und sie hoffe, dass die Studie nicht in der Schublade lande.

Auch StRin Goeth hält die Freiraumgestaltung für sehr interessant, da diese das Image eines Gebietes präge. Die Vorschläge zur Aufwertung der Wohnungsqualität seien zwar gut, führten aber in der Regel zu Teuerungen, wobei gerade in diesem Quartier preiswerte Wohnungen sehr wichtig seien. Das Autohaus im Krummen Weg stelle einen Fremdkörper dar, weshalb sie hoffe, dass hier langfristig eine Umsiedlung erfolge.

Sie sehe einen Fehler in der Studie, weil auf das Stadtteilhaus nicht eingegangen wurde, durch das Angebote für die Jugend vorhanden seien und die dortige Arbeit vorbildlich sei. Sie will wis-

sen, ob es schon konkret-praktische Konsequenzen gebe und Zuschüsse aus der Städtebauförderung möglich seien.

StRin Sonntag sieht in der Studie auch Impulse für Neubaugebiete und gute Denkanstöße, welche in Planungen übernommen werden könnten, z. B der Umgang mit ruhendem Verkehr sowie das Mobilitätsverhalten.

StR Braig hält die Studie für eine nützliche Analyse für Eigentümer und bittet das Baudezernat, Zeit für andere wichtige Dinge zu investieren.

BM Kuhlmann will das Wissen über Multiplikatoren weitergeben und sieht die gemachten Vorschläge modellhaft für Wohnbauträger, Hausverwaltungen und andere Wohnungseigentümer an. Die Wirkung sei erst mittel - bis langfristig zu erzielen. Zum Thema Förderung teilt er mit, dass eventuell die Aufnahme in ein Programm möglich sei, die Studie sei dafür erforderlich. Der Begriff Resilienz, den er bislang aus der Sozialwissenschaft kenne, sei nun auch im Wohnungsbau angekommen und bedeute soviel wie Widerstandsfähigkeit eines Baugebietes. Das Stadtteilhaus sei in der Tat nicht konkret untersucht worden.

StR Kolesch stellt klar, den Begriff Schubladenplan nicht negativ gemeint zu haben, er habe ja nicht von Papierkorbplan gesprochen. Es sei ganz wichtig, solche Pläne zu haben, um bei Bedarf vorbereitet zu sein.

StR Nuding will wissen, wie man in so einer Planung die Infrastruktur bewerte, wo die Reise hin-gehe. Gerade beim Thema Verkehr gebe es ganz unterschiedliche Bedingungen.

Frau Meyer erklärt, in der Studie keine abschließenden Aussagen dazu gemacht zu haben, sie die-
ne nicht der verkehrlichen Ordnung. Die Nordwestumfahrung z. B bedinge eine gute Erreichbar-
keit einerseits, führe andererseits aber auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.

Nach dieser Aussprache nimmt der Bauausschuss die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 28/2014 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann informiert über den Antrag der Freien Wähler, die Beschlussanträge 1 und 2 von der Tagesordnung zu nehmen. Ihm sei wichtig, das Thema zu behandeln, um eine zügige Umsetzung des Projektes angehen zu können. Er schlage deshalb vor, in der Diskussion die Beschlussanträge 1 und 2 außen vor zu lassen und nur Ziffer 3 zu beschließen. Die „Task-Force Kindergarten“ habe Ende letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen und der Bedarf für das Talfeld sei jetzt schon erwiesen. Für die Themen Trägerschaft und Raumprogramm könne eine separate Vorlage für den Hauptausschuss erstellt werden. Ziel sei, möglichst schnell mit dem Architekten ins Gespräch zu kommen, um in die konkrete Planung gehen zu können. Auf die immer wieder gestellte Frage, warum Kindergärten in Biberach so teuer seien, ob falsche Maßstäbe angelegt würden, bittet er Herrn Kopf, darauf einzugehen.

Herr Kopf lässt wissen, auch bei anderen Kommunen nachgefragt zu haben bzgl. der Kosten pro m² sowie des Raumprogramms. Man habe bei der Ausstattung einen mittleren Standard zugrunde gelegt, was 1.600,00 € pro m² Bruttogeschossfläche bedeute. Die Stadt Ulm lege 1.550,00 €, andere Kommunen auch 1.800,00 € pro m² zugrunde. Die Stadt Biberach verfüge somit über eine realistische Kostenprognose. Vom Raumprogramm her agiere die Stadt Friedrichshafen ähnlich wie Biberach, wobei das jeweilige Raumprogramm auch von der Nutzung abhängt (Regelkindergarten, Ganztagesbetrieb etc.).

StR Kolesch zeigt sich erfreut über die Vorlage, zumal seine Fraktion seit 2011 darauf gedrängt habe. Der Bau sei dringlich, der Vertagungsantrag der Freien Wähler für ihn nicht verständlich. Aus seiner Sicht solle über alle Anträge beschlossen werden, zumal der Bedarf für 4 Gruppen nachvollziehbar sei, er selbst sich über die evangelische Kirche als Träger freue, auch wenn dies eigentlich Hauptausschussthema sei, damit 2015 schon gebaut werden könne. Das Raumprogramm sei sehr wohl Thema des Bauausschusses und schon für den Kindergarten Rißegg ausführlich diskutiert worden. Dort wurde auch festgelegt, dass dieses Programm weiterhin Grundlage für andere Standorte sein solle. Nachdem schon die Krippe von diesem Architekt geplant wurde, solle die Planung so weitergeführt werden. Er fragt an, wie es mit dem Schulthema aussehe, ob nun Birkendorf saniert werde oder im Talfeld neu gebaut, was dann mit dem bisherigen Standort passiere. Das Thema werde aus seiner Sicht immer virulenter.

StRin Kübler sieht das Neubaugebiet Talfeld rasant wachsen, weshalb die Bereitstellung der Infrastruktur für die Attraktivität des Quartiers sehr bedeutsam sei. Sollte der Bedarf für 4 Gruppen einmal nicht mehr bestehen, könne eine Umnutzung sinnvoll sein, z. B als Stadtteilhaus. Sie freue sich über die Vorlage und könne auch allen 3 Punkten zustimmen, da sie schlüssig sei und der Gemeinderat noch im Februar abschließend entscheiden könne. Vorab solle aber geklärt werden, warum der Energiebedarf der Krippe so hoch sei, da für den Kindergarten auch ein Holzhaus angedacht sei.

StRin Goeth vertritt die Auffassung, die Beschlussanträge 1 und 2 gehörten in den Hauptausschuss. Jetzt seien vielleicht 4 Gruppen notwendig, der Bedarf werde aber in einigen Jahren stark zurückgehen und es solle ausführlich darüber diskutiert werden können, wie die Entwicklung

aussehen könne. Man dürfe nicht aus Zeitgründen eine schnelle Entscheidung fassen, sondern der Gemeinderat solle die von ihm festgelegten Regeln auch einhalten. Sie will wissen, ob eine Freihandvergabe möglich sei.

StRin Sonntag pflichtet StRin Goeth bei, zumal durch den Neubau eine massive Konzentration der Kindergartenplätze im Talfeld entstehe, wodurch andere Standorte der Stadt betroffen seien. Dies sei Thema des Hauptausschusses.

StR Braig begrüßt eine Auftragserteilung an Herrn Kaufmann, es müsse aber eine Kostendeckung erfolgen. Das Talfeld sei ein großes altes Quartier, welches gerade in der Umwälzung sei, da derzeit ein starker Zuwachs neuer Familien festgestellt werden könne. Diskutiert werden müsse auch über den Standort der Schule in Mettenberg.

StR Kolesch verwahrt sich gegen die Formulierung von StR Goeth „das machen wir jetzt schnell, nach uns die Sintflut“, es handle sich um eine nicht angemessene Darstellung, da die CDU sehr wohl genau ihre Entscheidungen abwäge. Im übrigen entscheide der Gemeinderat, nicht der Bauausschuss. Es sei zunächst der Gesamtkindergartenbericht erforderlich, wenn man die Gesamtstadt im Blick haben wolle. Es gehe nicht um eine „Hoppla-Hopp-Entscheidung“.

StR Compter bittet darum, nicht über die Wortwahl zu reden. Die Freien Wähler sähen eben noch Bedarf, die ersten beiden Punkte im Hauptausschuss nicht öffentlich zu besprechen. Es würde der Fairness gebieten, diesem Antrag zu entsprechen.

BM Kuhlmann schlägt vor, den Antrag so zu modifizieren, dass Ziffer 1 und 2 im Hauptausschuss im März diskutiert werden könnten und nur über Ziffer 3 abgestimmt werde, um keine Zeitverzögerung zu haben.

Es stünde jetzt schon fest, dass der Kindergarten kompatibel zur gesamtstädtischen Entwicklung sei. Die Grundschulentwicklung werden ebenfalls untersucht.

Bezüglich der Kosten läge man unterhalb der Schwelle, weshalb keine europaweite Ausschreibung notwendig sei. Deshalb könne direkt an den Architekten vergeben werden. Er schlage vor, Ziffer 3 zu beschließen, die Frage der Trägerschaft und des Raumprogramms im Hauptausschuss vom 20.3. zu behandeln.

StR Kübler fragt an, ob denn überhaupt eine Planung ohne Raumprogramm möglich sei.

BM Kuhlmann entgegnet, dem Architekten den jetzigen Stand mitzuteilen; diese Planung könne jederzeit modifiziert und nachjustiert werden. Auch die Frage des Betreibers sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheidend, da die Stadt selbst den Bau übernehme.

StRin Goeth erklärt, die Freien Wähler einverstanden, über Ziffer 2 und 3 zu beschließen.

Nach der Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig den Beschluss, über Ziffer 1 nicht zu entscheiden, sondern diesen Punkt Gegenstand weiterer Beratungen im Hauptausschuss vom 20.03.2014 zu machen. Bezüglich Ziffer 2 und 3 des Beschlussantrages empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadt Biberach baut im Talfeld einen neuen Kindergarten mit vier Kindergartengruppen in der Betriebsträgerschaft der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach.**
- 2. Dem in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 28/2014 dargestellten Raumprogramm wird zugestimmt.**
- 3. Architekt Johannes Kaufmann, Dornbirn, wird mit der Planung beauftragt.**

**TOP 3 Sanierung Gebäudeleittechnik Stadthalle Biberach - Information
zur Vergabe**

2/2014

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2/2014 zur Kenntnisnahme vor.

Ohne Aussprache nimmt der Bauausschuss zustimmend Kenntnis.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 18/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Brenner stellt fest, das Gebäude sei 43 Jahre alt, weshalb die Heiztechnik völlig überaltert und beinahe museumsreif sei. Eine Sanierung sei längst überfällig Er fragt an, warum man nicht bereits 2006 nach der Untersuchung der Firma Climaplan gehandelt habe, nun sei die Sanierung teurer.

StR Nuding anerkennt die Notwendigkeit der Sanierung und fragt an, ob das Ingenieurbüro Berndt in freier Vergabe ausgewählt wurde und wie es sich mit der Brunnenstillegung verhalte.

Auch StR Compter sieht die Wichtigkeit der Sanierung und lässt wissen, der bisherige Schulleiter Hummler wollte immer den Erhalt des Brunnens.

StR Braig verweist auf die Situation im WG, wo seit 51 Jahren nichts unternommen worden sei. Der Substanzerhalt müsse doch vor Neubau gehen, bei den Straßen bestünde dasselbe Problem.

BM Kuhlmann gibt zu, die Stadt habe einen enormen Sanierungsstau, was man aber längst erkannt habe und deshalb das Gebäudemanagement eingeführt hätte. Problem sei die vorhandene Manpower, die zwar schon erweitert wurde, dadurch gebe es Rückstände. Man sei auf dem richtigen Weg.

Herr Walz führt bezüglich des Brunnens aus, dass ein Erhalt sehr aufwendig sei und mit 30.000,00 € bis 40.000,00 € Kosten gerechnet werden müsse. Frau Imlau sehe das Thema anders, weshalb man in Absprache mit der Schule auf den Erhalt verzichte. Das Büro Berndt sei als Fachplaner schon mehrfach für die Schulen tätig geworden, weshalb man freihändig vergeben habe. Bei anstehenden Sanierungen hätten immer die Themen Sicherheit und Brandschutz Priorität, weshalb jetzt erst 8 Jahre nach dem Gutachten gehandelt werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Wärme- und Wasserverteilungsanlage im Pestalozzigymnasium mit voraussichtlichen Kosten von 220.000,00 €.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 11/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch befürwortet die Durchführung der Maßnahmen.

StR Nuding will wissen, warum es Unterschiede bei den Straßen Braithweg, so im Vollmarweg 5,50 m, die Ausbaubreite im Kanonenberg nur 4,75 m.

Herr Rechmann erklärt, im Vollmarweg sei Parken erlaubt auf den Seitenstreifen, deshalb die größere Breite.

StR Heinkele hält den Vollausbau für gut und will wissen, warum das Thema Glasfaser nicht mehr diskutiert werde.

BM Kuhlmann kündigt für das Thema Glasfaser eine neue Vorlage an, mit der eine Grundsatzentscheidung getroffen werden solle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Baumaßnahme für den Vollausbau eines Teilstückes des Volmarweges und des Straßenabschnittes Kanonenberg im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Vollausbau eines Teilstückes des Volmarweges und des Straßenabschnittes Kanonenberg" durchzuführen.**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 20/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Herzhauser findet es gut, Mehrfamilienhäuser einzuplanen. Es bestehe eine weitere Nachfrage an Bauplätzen.

StR Keil hält die Entwicklung erwünscht, dass z.B durch Geschosswohnungsbau der Erhalt des Wohnortes möglich sei, z. B bei Verkauf des zwischenzeitlich zu groß gewordenem Eigenheims. Er begrüßt die Aufwertung der Wege durch Fußwege.

StR Compter hält die Durchsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung sehr erforderlich.

StR Braig bemängelt die unattraktive Ortsmitte Rißeggs.

StR Weber erkundigt sich nach öffentlichen Stellplätzen, die laut BM Kuhlmann immer als Bestandteil des Bebauungsplanes eingeplant werden.

Auf Anfrage StR Nudings teilt Herr Rechmann mit, das anfallende Wasser werde über Retentionsflächen geführt, die wasserrechtliche Genehmigung sei bereits beantragt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Erschließung des Baugebietes "Alte Schulstraße – Heuweg" in Rißegg als Baustraße wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Notwendige zur Durchführung der Maßnahme in die Wege zu leiten.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 27/2014 zur Vorberatung vor.

StRin Sonntag betont die Wichtigkeit der Ausgleichsflächen und sie sehe keinen Grund, warum Forderungen nach Nistkästen oder Fledermauskästen belächelt werden.

Frau Christ erläutert, das artenschutzrechtliche Gutachten sei schon immer Grundlage der Planung gewesen lediglich die genaue Anzahl der Kästen bzw. Bäume war nicht beziffert. Dies forderte die Untere Naturschutzbehörde, weshalb diese Zahlen ergänzt worden seien.

BM Kuhlmann führt aus, die 100%-Ausgleichsregelung werde praktiziert, wobei er persönlich es für sinnvoller halte, größere Flächen vorzubringen, z. B das Ummendorfer Ried. Die Stadt sei für die Unterhaltung der Nistkästen zuständig.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Alte Schulstraße-Heuweg“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 906/71 Index 2 vom 22.01.2014 im Maßstab 1 : 500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften „Alte Schulstraße-Heuweg“ i. d. F. vom 22.01.2014 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 29/2014 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann lobt die am letzten Montag vorangegangene gute Informationsveranstaltung über die Fortschreibung, die in Ringschnait stattgefunden habe. Man befinde sich in der zweiten Anhörungsphase und Ziel sei es, die Vorrangflächen zu belassen. Er sei dankbar, dass auch der Ortschaftsrat Ringschnait an diesen Flächen nichts verändern wolle. Er bitte um Zustimmung zu diesen Flächen.

StR Deeng teilt mit, der Fachvortrag sei sehr gut gewesen, der Ortschaftsrat habe dem einstimmig zugestimmt. Er bemängelte, dass nur 2 Zuhörer bei so einem wichtigen Thema in der Sitzung waren, weil er sicher sei, die Konflikte werden noch kommen.

StR Keil befürwortet die Methodik sowie die nun gefundenen Standorte.

StR Compter will keine Diskussion über die Effektivität der Windkraft führen, auch nicht die Frage, ob eine Windkraftanlage die Landschaft mehr beeinträchtigt als Hochspannungsleitungsmasten sowie die Auswirkung auf die Bevölkerung. Seitens des TÜV Süd gebe es eine Einschätzung, dass unser Gebiet nur als bedingt geeignet wegen der Windhäufigkeit sei.

StR Weber hält es für erforderlich, Windkraft als regenerative Energie voranzubringen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Der Teilfortschreibung des Regionalplans in seiner Fassung vom November 2013 wird zugestimmt.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 205/2013-1 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann teilt einleitend mit, bereits im November den Themenkomplex ausführlich diskutiert zu haben und die seinerzeit gemachten Vorschläge in das jetzige Konzept eingearbeitet zu haben. So habe man den Vorschlag der CDU aufgenommen, die Parkplätze bei der Polizei wegfällen zu lassen, um den Radweg darauf zu realisieren. Wenn Flächen für den Buswartebereich erworben werden können, werde auch hier entsprechend gehandelt. Zum Antrag der SPD, Tempo 30 im gesamten Erlenweg einzuführen, gebe es große Probleme, weil nach Rücksprache mit den Verkehrsbetrieben die Fahrpläne sonst nicht eingehalten werden könnten. Er schlage vor, Tempo 50 zu belassen, weil er keine Konfliktlösung sehe.

StR Kolesch hält die jetzige Vorlage für deutlich besser, die Diskussion im November zahle sich aus. Im Erlenweg mit ca. 6000 Schülern stünde das Thema Verkehrssicherheit ganz vorne, weshalb hierauf der Fokus zu legen sei. Der Wegfall von 6 Parkplätzen im Bereich der Polizei und insgesamt von 14 Stellplätzen sei diesem Thema geschuldet. Er hoffe auf positive Nachrichten für den Grunderwerb Buswartehäuschen, dies habe hohe Priorität. Die CDU habe bereits einen Antrag für Tempo 30 gestellt und die Busse können kein Thema sein, weil diese zu Stoßzeiten sowieso nicht 50 km/h fahren könnten. Desweiteren bezweifle er die in der Vorlage gemachte Aussage, dass in Tempo 30-Zonen getrennte Radverkehrswege nicht mehr notwendig seien und die Benutzungspflicht in der Regel dort auch aufgehoben werde müsse. Diese Aussage stelle er in Frage.

Als weitere Gefahrenquelle sehe er die Querung des Erlenwegs durch Radfahrer von Weidenweg/Schwarzbachstraße und er rege an, dort ein versetztes Gitter anzubringen.

StR Keil beurteilt den ganzen Verkehrsraum im Erlenweg als heikel und halte diesen durch die hohe Verkehrsfrequenz aller Nutzungsarten für eine neuralgische Zone. Zur Förderung der Verkehrssicherheit habe die SPD den Antrag gestellt, wobei die Gefahren blieben.

StR Heinkele vermisst eine Aussage zu der von ihnen gestellten Frage, ob eine zeitlich begrenzte 30 km/h-Zonierung möglich sei. Auch für ihn stelle der Busverkehr keine stichhaltige Begründung gegen eine 30 km-Zone dar und fragt an, ob eventuell Schulbusse in die Rollinstraße verlagert werden könnten.

BM Kuhlmann macht deutlich, eine Verlagerung hätte eine neue Taktung und Verkehrslinienführung zur Folge, was nicht so einfach sei und darüber hinaus führten weitere Wege in der Regel zu einer geringeren Akzeptanz bei den Benutzern.

StR Sonntag hält es für sinnvoll, den Schutzzweck von sogenannten Wechselschutzstreifen und Radstreifen zu erläutern. Auch sie bezweifelt die Begründung des Busverkehrs und regt eine Überprüfung der Fahrtenschreiber an. Sie begrüßt den Wegfall der Stellplätze zugunsten des Radwegs.

BM Kuhlmann nimmt die Anregung mit, das Thema Schutzstreifen/Radstreifen im Biko zu behandeln.

Zum Thema zeitlich begrenzte 30 km/h-Zonierung führt Frau Ludwig aus, dies nicht für praktikabel zu halten, weil unterschiedliche Zeiten immer Schwierigkeiten bei der Anwendung machten. Ob in Tempo 30-Zonen getrennte Radverkehrswege nicht mehr notwendig seien, werde nochmals geprüft.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Im Erlenweg wird eine Kombination von Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen angelegt.**
- 2. Im Erlenweg wird im Bereich von der Hans-Liebherr Straße bis zum Schwarzen Bach eine Belagssanierung durchgeführt.**
- 3. Die Bushaltestelle "Erlenweg" in der Waldseer Straße vor dem Polizeigebäude wird erweitert, so dass zwei Busse die Haltestelle gleichzeitig anfahren können.**

Mit einer Gegenstimme fasst der Bauausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 4. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird im gesamten Erlenweg auf Tempo 30 festgelegt.**

Bauausschuss, 17.02.2014, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Keil

Stadtrat: Brenner

Schriftführerin: Hoch

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch